



Botschaft des Regierungsrates  
an den Kantonsrat

B 101

---

**zu den Entwürfen eines  
Kantonsratsbeschlusses über  
die Entschädigung der Mit-  
glieder und der Fraktionen  
des Kantonsrates sowie eines  
Kantonsratsbeschlusses über  
einen entsprechenden Nach-  
tragskredit**

## Übersicht

*Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat die Entwürfe eines neuen Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates sowie eines Kantonsratsbeschlusses über einen entsprechenden Nachtragskredit für das Jahr 2009. Die Arbeitsbelastung der einzelnen Ratsmitglieder und damit der persönliche Aufwand der Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben aufgrund der steigenden Komplexität der Sachgeschäfte erheblich zugenommen. Zudem zeigt sich bei der Rekrutierung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Kantonsratswahlen, dass die Entschädigung ein wesentlicher Faktor beim Entscheid über eine Kandidatur ist. Es sollte indes jedem Bürger und jeder Bürgerin möglich sein, ein Parlamentsmandat auszuüben. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat den Regierungsrat deshalb gebeten, dem Kantonsrat eine Vorlage über die Anpassung der Entschädigungen zu unterbreiten.*

*Vorgeschlagen wird eine Erhöhung des Sitzungsgeldes um 50 Franken pro Halbtag sowie eine Erhöhung der Abendentschädigung um 25 Franken. Weiter soll die jährliche Grundentschädigung der Ratsmitglieder von zurzeit 4036 auf 6000 Franken erhöht werden. Sie wird weiterhin jährlich an die lineare Entwicklung der Löhne des Staatspersonals angepasst. Zudem werden die Zulagen für Rats-, Fraktions- und Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten erhöht. Die Reisespesenvergütungen werden auf dem bisherigen Niveau belassen. Die Fraktionen sollen neu eine jährliche Grundentschädigung von 15 000 Franken (bisher Fr. 12 000.–) erhalten. Der zusätzliche Beitrag von 1000 Franken pro Mitglied wird belassen. Insgesamt entstehen Mehrkosten von jährlich rund 550 000 Franken.*

*Die durchschnittliche Jahresentschädigung eines Ratsmitglieds soll von heute rund 9000 auf neu 13 300 Franken (ohne Fraktions- und Reiseentschädigung) erhöht werden. Geht man bei einem Kantonsratsmandat von einem durchschnittlichen Jahrespensum von 25 Stellenprozenten und einer Jahresarbeitszeit von 2083 Stunden aus, ergibt sich ein Stundenlohn von neu rund 26 Franken (bisher Fr. 17.50). Damit bleiben der Milizcharakter und eine starke ehrenamtliche Komponente des Kantonsparlamentes gewahrt. Gleichzeitig wird aber die herausfordernde Arbeit im Kantonsparlament angemessen und aufwandgerecht entschädigt.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Entwürfe eines Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates sowie eines Kantonsratsbeschlusses über einen entsprechenden Nachtragskredit.

## I. Heutige Lösung

Ihr Rat hat letztmals am 19. Januar 2004 eine Anpassung der Entschädigungen der Mitglieder des Kantonsrates vorgenommen. Damals wurden die Grundentschädigungen und die Fraktionsentschädigungen erhöht sowie die Reisespesenvergütungen angehoben.

Zurzeit erhalten die Mitglieder Ihres Rates eine jährliche Grundentschädigung von etwas über 4000 Franken, ein Sitzungsgeld von 100 Franken pro Halbtage (plus Fr. 50.– für die Teilnahme an einer zusätzlichen Abendsitzung) und eine Reisespesenvergütung pro Sitzungstag von 65 Rappen je Kilometer (mindestens jedoch Fr. 25.– pro Tag). Das Ratspräsidium wird mit zusätzlich rund 4000 Franken, das Fraktionspräsidium sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der ständigen Kommissionen mit zusätzlich rund 2000 Franken pro Jahr entschädigt. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Spezialkommissionen erhalten das doppelte Sitzungsgeld pro Sitzungshalbtage. Jede Fraktion wird zudem mit einem jährlichen Grundbeitrag von 12000 Franken sowie mit einem Zusatzbeitrag von 1000 Franken pro Mitglied entschädigt.

Ein Ratsmitglied kommt im Jahr auf durchschnittlich 24 Sitzungstage. Dies ergibt eine durchschnittliche Jahresentschädigung von rund 9000 Franken pro Parlamentsmitglied (Grundentschädigung plus Sitzungsgelder). Davon sind 40 Prozent AHV- und steuerpflichtig, 60 Prozent gelten als Spesenersatz. Zusätzlich werden die Reisespesen vergütet.

Der Gesamtaufwand für Grundentschädigungen und Sitzungsgelder beträgt pro Jahr rund 1 097 000 Franken. Dazu kommen Reisespesen von rund 124 000 Franken und Fraktionsentschädigungen für die fünf Fraktionen von 180 000 Franken. Dies ergibt ein Total von rund 1 401 000 Franken.

## II. Wachsende Arbeitsbelastung

Die Arbeitsbelastung der einzelnen Ratsmitglieder und damit der persönliche Aufwand der Parlamentarierinnen und Parlamentarier hat aufgrund der steigenden Komplexität der Sachgeschäfte erheblich zugenommen. Zudem zeigt sich bei der Re-

krutierung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Kantonsratswahlen, dass die Entschädigung ein nicht unwesentlicher Faktor beim Entscheid über eine Kandidatur ist. Es sollte indessen jedem Bürger und jeder Bürgerin möglich sein, ein Parlamentsmandat auszuüben. Aus diesen Gründen ist die Geschäftsleitung Ihres Rates, die sich seit Längerem mit der Problematik befasst, mit dem Anliegen an uns herangetreten, Ihnen eine Vorlage über die Anpassung der Entschädigungen zu unterbreiten.

Wir sind uns bewusst, dass auch die hier vorgeschlagenen höheren Entschädigungen zu keiner «Entlöhnung nach Aufwand» führen. Stimmen Sie unserem Entwurf zu, wird die durchschnittliche Jahresentschädigung eines Ratsmitgliedes von heute rund 9000 auf neu 13300 Franken (ohne Fraktions- und Reiseentschädigung) erhöht. Davon wird bei verschiedenen Parteien noch ein Parteienbeitrag entrichtet. Geht man von einem durchschnittlichen Jahrespensum von 25 Stellenprozenten und einer Jahresarbeitszeit von 2083 Stunden aus, ergibt dies einen Stundenlohn von neu rund 26 Franken (bisher: Fr. 17.50). Damit bleiben der Milizcharakter und eine starke ehrenamtliche Komponente des Kantonsparlamentes gewahrt. Gleichzeitig wird aber eine angemessene und aufwandgerechte Entschädigung für die herausfordernde Arbeit im Parlament unseres Kantons sichergestellt.

### **III. Neue Lösung**

Die Geschäftsleitung Ihres Rates hat sich grundsätzlich für die Beibehaltung des geltenden Systems unter Erhöhung der Ansätze ausgesprochen. Im Einzelnen sieht die vorgeschlagene Lösung wie folgt aus: Die jährliche Grundentschädigung für die Mitglieder des Kantonsrates wird auf 6000 Franken festgelegt. Das Ratspräsidium wird mit 12000 Franken, die Fraktionspräsidien werden mit 9000 Franken, die Präsidien der ständigen Kommissionen mit 8000 Franken abgegolten (Ausnahme Präsidium der Redaktionskommission: Fr. 7000.–). Da die Grundentschädigung Lohncharakter hat, soll sie weiterhin jährlich an die lineare Entwicklung der Löhne des Staatspersonals angepasst werden. Das Sitzungsgeld pro Halbttag beträgt neu 150 Franken. Die Teilnahme an einer zusätzlichen Abendsitzung wird mit 75 Franken entschädigt. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Spezialkommissionen erhalten das doppelte Sitzungsgeld pro Sitzungshalbttag. Die Reisespesen bleiben auf dem für die kantonale Verwaltung geltenden Satz von 65 Rappen pro Kilometer, ebenso der Mindestbetrag von 25 Franken pro Tag. Die Fraktionsentschädigung setzt sich aus einem Grundbeitrag von 15000 Franken und – wie bisher – einem zusätzlichen Beitrag von 1000 Franken pro Mitglied zusammen. Damit wird dem Mehraufwand der Fraktionen in bescheidenem Masse Rechnung getragen.

Bei durchschnittlich 24 Sitzungstagen erhält somit ein Ratsmitglied neu eine jährliche Entschädigung von rund 13300 Franken (Fr. 6000.– Grundentschädigung und Fr. 7300.– Sitzungsgelder). Dazu kommen die Reisespesen.

## **IV. Kosten**

Der Gesamtaufwand für Grundentschädigungen und Sitzungsgelder wird neu jährlich rund 1,6 Millionen Franken betragen. Dazu kommen Reisespesenvergütungen im Betrag von rund 130 000 Franken. Die Fraktionsentschädigungen belaufen sich neu auf 195 000 Franken. Dies ergibt ein Total von rund 1,95 Millionen Franken. Stimmen Sie der Vorlage zu, entstehen somit Mehrkosten von rund 550 000 Franken pro Jahr. Der auf das Jahr 2009 entfallende Mehrbetrag von rund 225 000 Franken ist im Staatsvoranschlag 2009 nicht enthalten. Mit der Annahme der Vorlage erhöhen Sie somit die Ausgaben im Staatsvoranschlag 2009 um 225 000 Franken (vgl. den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 für die Erhöhung der Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates am Schluss unserer Botschaft).

## **V. Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates sowie dem Kantonsratsbeschluss über einen entsprechenden Nachtragskredit zuzustimmen.

Luzern, 9. April 2009

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Max Pfister  
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

Nr. 70

## **Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

gestützt auf § 87 des Kantonsratsgesetzes vom 28. Juni 1976,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 9. April 2009,  
*beschliesst:*

### **§ 1**      *Grundentschädigung und Sitzungsgelder für die Teilnahme an Rats- und sonstigen Sitzungen*

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Kantonsrates erhalten eine jährliche Grundentschädigung von 6000 Franken. Sie wird jährlich an die lineare Entwicklung der Löhne des Staatspersonals angepasst.

<sup>2</sup> Für die Teilnahme an den Ratsitzungen sowie an den Sitzungen der Geschäftsleitung, des Büros, der Kommissionen und der Fraktionen wird den Ratsmitgliedern ein Sitzungsgeld von 150 Franken pro Halbtage ausgerichtet. Die Teilnahme an einer zusätzlichen Abendsitzung wird mit 75 Franken entschädigt.

### **§ 2**      *Zulagen für Rats-, Fraktions- und Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten*

<sup>1</sup> Die Präsidentin oder der Präsident des Kantonsrates erhält eine Grundentschädigung von 12000 Franken.

<sup>2</sup> Die Präsidentinnen und Präsidenten der Fraktionen erhalten eine Grundentschädigung von 9000 Franken.

<sup>3</sup> Die Präsidentinnen und Präsidenten der ständigen Kommissionen mit Ausnahme der Redaktionskommission erhalten eine Grundentschädigung von 8000 Franken, der Präsident oder die Präsidentin der Redaktionskommission eine solche von 7000 Franken.

<sup>4</sup> Die Präsidentinnen und Präsidenten von Spezialkommissionen erhalten das doppelte Sitzungsgeld pro Sitzungshalbtage.

### § 3 *Reisespesenvergütung*

<sup>1</sup> Die Ratsmitglieder erhalten pro Sitzungstag eine Reisespesenvergütung von 65 Rappen pro Kilometer für die Fahrt vom Wohnort nach Luzern und zurück, unabhängig davon, wo die Sitzung stattfindet. Massgebend für die Kilometerberechnung ist der amtliche Distanzanzeiger.

<sup>2</sup> Die Reisespesenvergütung beträgt mindestens 25 Franken pro Sitzungstag.

### § 4 *Fraktionsentschädigung*

Jede Fraktion erhält jährlich einen Grundbeitrag von 15 000 Franken sowie einen Zusatzbeitrag von 1000 Franken pro Mitglied. Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, erhalten einen jährlichen Beitrag von 1000 Franken.

### § 5 *Aufhebung eines Erlasses*

Der Grossratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Grossen Rates vom 19. Januar 2004 wird aufgehoben.

### § 6 *Inkrafttreten*

Der Kantonsratsbeschluss tritt am 1. Juli 2009 in Kraft. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

**Kantonsratsbeschluss  
über einen Nachtragskredit zum Staats-  
voranschlag 2009 für die Erhöhung  
der Entschädigung der Mitglieder und  
der Fraktionen des Kantonsrates**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 9. April 2009,

*beschliesst:*

1. Für die Erhöhung der Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates wird ein Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 von 225 000 Franken bewilligt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: